

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bernsprachstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 32.

Sonnabend, 8. Februar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung,

die Befüllung der Obstbaumsschädlinge betreffend.

Die jetzige Zeit erscheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumsschädlinge besonders geeignet, als in Folge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den bester gehörten insbesondere:

1. der **Goldfalter**, dessen Nachwuchs in Form kleiner Käupen in zusammengeponnenen und deshalb in die Augen fallenden dünnen Blättern an den Zweigen überwintert,
2. der **Ringelspinner**, welcher seine Eier perlschnurartig in 14—16 leicht sichtbaren Reihen um dünne Äste ablegt, und
3. der **Schwammspinner**, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Bäumen in dauendichten, feuerwassermählichen braunen Gebilden ablegt.

Die **Bekämpfung** geschieht am besten durch Abschneiden, bezüglich Abkauen und Verbrennen des Abfalls.

Zu **schönen** dagegen sind die in geringen zusammengeponnenen Mengen häufig zu findenden, länglichen, kleinen, 2—3 Millimeter langen seidenartig gelb oder weißlich glänzenden Eiccons, welche die Larven nährlicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Im Hinblick auf das obwoltende vollständige Interesse an der Bekämpfung der genannten Obstbaumsschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angewiesen, auf ihren Grundstücken die hierauf erforderlichen Bekämpfungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Beswerken, daß etwaige Säumigkeit in dieser Richtung gemäß § 368 Bif. des Strafgesetzbuchs mit 60 Pf. oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Bekündigung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumige unanständig mit Strafverfügungen vorzugehen.

Großenhain, am 4. Februar 1896.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Wilms.

Mit.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Rath beabsichtigt, die diesjährige **Grasauktionen** in den kommunalen Gärten, auf dem sogenannten Behnigk und auf der Wiese hinter der Wasserburg zu verpachten.

Rhodes.

Was für ein Mann ist der vielgenannte Cecil Rhodes, der jetzt nach England zurückgekehrt ist, der bisherige englische Statholder in der Kapkolonie? Er soll jetzt an dem großen Unrecht, das an den Bürgern verübt werden sollte, ganz allein die Schuld tragen. In England sucht man Jamessons unerhörtes Vorgehen immer mehr zu entschuldigen, und schon dadurch wird die größere Verantwortung auf Rhodes gewälzt, der in Kapstadt regierte. Ein dem Homb. Korr. aus London zugehender Privatbrief spiegelt das deutlich wieder und erweist von Jamesson geradezu ein glänzendes Bild, bezeichnet ihn als eine vollkommen ehrenwerte Persönlichkeit, der sich überall Achtung und Liebe erworben habe und der nun wohl eine mildere Beurteilung verdiente. Ganz anders klingt das Bild, das in einem zweiten Briefe, welchen der Homb. Korr. von einem seit 25 Jahren in der Kapkolonie besonders angehenden Deutschen veröffentlicht, über Sir Charles Rhodes gejungen wird. Es heißt in diesem Briefe:

„Man macht sich keine Vorstellung, wie heftig die Erbitterung gegen Rhodes ist. Jeder Südafrikaner, jeder billig denkende Engländer macht ihn verantwortlich für das vergossene Blut. Der Chartered Company mäßigte der Königliche Kreisbrief entzogen und Rhodesia eine britische Kronkolonie werden. Diese Forderung sollte besonders von den Nachbarn der Company, von Deutschland, Portugal und dem Kongostate unterstützt werden, welche nach dem Vorgange mit Transvaal jeden Augenblick Friedensstörungen erwarten können. Jetzt sind für uns auch alle Zweifel gezwungen, daß Cecil Rhodes dem Hottentottenhäuptling Hendrik Witbooi Waffen und Munition zum Kampfe gegen die Deutschen, ebenso daß er ungummierter Kriegsmaterial gegen die Portugiesen, wie diese immer behaupteten, liefert hat. Die Nächte sollten die Unabhängigkeit und Integrität Transvaals wie die Belgien garantieren; so würden die jetzt bedrohten Bürgen endlich Ruhe haben. Wer nur einigermaßen die schonungslos vorgehende Art der englischen Politik in Südafrika kennen gelernt hat, ist überzeugt, daß Rhodesia überhaupt nicht zur Ruhe kommen kann, so lange das jetzige Sugenantriebsverhältniß besteht.“

Es ist zu fürchten, daß das nicht der legitime Angriff der Engländer auf die Freiheit Transvaals war. Vergessen darf man nicht, daß Dr. Jameson Mitter des Bath-Dorfs ist und

dass er mit einer Truppe, die der Königin von England den Jahneneid geschworen, unter Vorantragung der Königlich britischen Flagge in die Südafrikanische Republik eingefallen ist.“

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser ordnete an, daß zur Erleichterung des Wiederaufbaues des Marktflecks Broitzem durch die Eisenbahn-Brigade eine Feldbahn aus dem Armee-Feldmaterial alsbald hergestellt werde. Die Feldbahn soll ermöglichen, daß zum Wiederaufbau nötige Material schnellstens heranzuführen. — Der Kaiser traf gestern Vormittag 9½ Uhr mit dem Generaladjutanten General-Lieutenant v. Plessen, dem Hofmarschall Freiherrn von und zu Egloffstein, dem Generalmajor Dr. Leuthold und dem Generaladjutanten Oberst von Engelbrecht und Oberst von Moltke in Oldenburg ein. Die Beisezung der Leiche d. r. Großherzogin fand Vormittags 10 Uhr statt. Der Kaiser wohnten der Kaiser, die Prinzessin Albrecht von Preußen, die Großfürstinnen Alzandra und Vera von Russland, der Fürst von Schaumburg, Prinzessin Theresia von Altenburg, die Prinzen Ernst von Altenburg und Friedrich von Meiningen, Prinz Heinrich von Stolberg, die Herzöge Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin und Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, sowie die Mitglieder der herzoglichen Familie bei.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte heute einen Erlass des Kriegsministers, betreffend die vorzeitige Veröffentlichung des Arrest- und Erlasses durch den „Vorwärts“. Der Erlass stellt fest, daß nach dem Ereignis der Disciplinar-Untersuchung das Verschulden eines Angehörigen des Kriegsministeriums ausgeschlossen sei. Zur Veröffentlichung wurde ein am 16. Januar Nachmittags in die Redaktion des „Vorwärts“ gebrachtes, anscheinend in der Druckerei von Mittler & Sohn entwendetes Exemplar des Armee-Berordnungsblattes benutzt. Die Disciplinaruntersuchung wurde daher niedergeschlagen und wegen Einleitung des Strafverfahrens das Erforderliche veranlaßt. An einer amtlichen Stelle bringt der „Reichsanzeiger“ sodann die Darstellung der Ergebnisse der Untersuchung, worin es heißt: „Am 16. Januar, Abends 7 Uhr gab ein Unbekannter ein Exemplar des „Armee-Berordnungsblattes“ in die Redaktion des „Vorwärts“ ab. Der Unbekannte kam am 17. Januar wieder

Die Bedingungen werden auf Verlangen auf der Rathskanzlei bekannt gegeben werden woselbst auch jede gewünschte Auskunft ertheilt werden wird.
Bachtöffnungen sind bis zum 15. Februar dieses Jahres anber einzureichen.

Riesa, am 3. Februar 1896.

Der Rath der Stadt daselbst
Möller.

L.

Bekanntmachung.

Diesen Personen, welche im laufenden Jahre Anschluß an das Fernsprechnetz zu erhalten wünschen, werden ersucht, ihre Anmeldung recht bald, spätestens aber bis zum 1. März zu bewirken. Anmeldungen nimmt das Kaiserliche Postamt in Riesa entgegen.

Auf die Herstellung der Anschlüsse im laufenden Jahre kann nur dann mit Sicherheit gerechnet werden, wenn die Anmeldungen bis zu den oben angegebenen Zeitpunkten erfolgen.

Dresden, 5. Februar 1896.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

II. 1423

Halle.

1. die Lieferung von ungefähr 2500 kg Petroleum,
2. die Räumung und Ablösung des Inhalts der Asche-, Nachricht-, Katrine-, Gütern- und Saalgruben und
3. die Kohlen zu Fahren

vergeben werden.

Bedingungen liegen hier aus. Angebote sind bis 10. d. J. zu 1. 10, zu 2. 10, 15, zu 3. 10, 30 Vormittags versiegelt, gebührenfrei und mit entsprechender Aufschrift anber zu senden. Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber.

Truppenübungsplatz Zeithain, am 1. Febr. 1896.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle sucht für einige Monate einen **Kassenboten und Geldverwalter**. 75 Pf. Gehalt monatlich, 300 Pf. Kauktion. Überwungsfrist 8 Tage.

Riesa, am 8. Februar 1896.

Der Vorstand der Ortskassenstelle.

M. Abendroth, Vor.

und hat, ihn nicht zu verraten, da in der Druckerei von Mittler & Sohn eine strenge Untersuchung eingeleitet sei. Hieraus folgt, daß der Ueberbringer des entwendeten Blattes ein bei dieser Firma Beschäftigter gewesen sein müsse, da er sonst von einer eingeleiteten Untersuchung nichts habe wissen können bzw. nicht davon betroffen sein könnte. Der Sachverhalt sei dann durch die Aussagen der Redakteure des „Vorwärts“ bis jetzt dahin klargestellt worden, daß die Angehörigen des Kriegsministeriums von jeder Schuld entlastet seien und daß ein Diebstahl bei Mittler & Sohn vorgekommen sei.

Die gestrige Generalversammlung des Vereins deutscher Zeitungsvorleger beschloß, sich der Petition des Vereins Berliner Presse an den Reichstag in Sachen des ambulanten Gerichtsstandes der Presse anzuschließen und in Sachen des unlauteren Wettbewerbes und der Schwundlannoncen gleichfalls eine Einigung an den Reichstag zu richten.

Bei der Beratung des Gesetzes des Auswärtigen Amtes in der Budgetkommission erklärte Staatssekretär v. Marshall: Dem Reichstage gehe in dieser Session keine über den gegenwärtigen Etat hinausgehende Forderung für Marinezwecke zu. Die Frage nach einer stärkeren Vermehrung der Flotte würde seit langem den Gegenstand von Erwürgungen seitens des bürgerlichen Rechts sei. Der Zeitpunkt, wann der selbe abgeschlossen werden könnte, sei noch unbestimmdar. Das Ergebnis werde seiner Zeit den Regierungen und dem Reichstage unterbreitet werden und würde klarheit gewähren über die Bedürfnisfrage der angestrebten Ziele und der finanziellen Mittel, welche gegenwärtig und zukünftig an einmaligen und fortwährenden Ausgaben erforderlich sein würden. Vom Standpunkt der auswärtigen Dienste könne vorläufig nur betont werden, daß das Bedürfnis nach Vermehrung der Flotte, insbesondere der Kreuzer seit dem Vorjahr erheblich vermehrt sei; dies beruhe nicht etwa auf Veränderungen der überseeischen oder auswärtigen Politik, und solche sei weder eingetreten noch beobachtigt, vielmehr seien die im Vorjahr entwickelten, vom Reichstage geprägten Gesichtspunkte maßgebend geblieben. Es handele sich vermehr darum, die Sicherheit der Kolonien zu erhalten und zu beschützen und die deutsche Autorität dagegen zur Wirkung zu bringen, sowie darum, die überseeischen Interessen, vornehmlich des Handels und der Schifffahrt, nach Plangabe der Verträge wirksam zu schützen. Eine Steigerung des Bedürfnisses entspringe